

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0439/2013

Auskunft erteilt:

Herr Graf von Plettenberg

Ruf:

492 70 52

E-Mail:

Plettenberg@stadt-muenster.de

Datum:

05.06.2013

Betrifft

Leitbild "Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Münster und den freien Trägern in der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe"

Beratungsfolge

26.06.2013	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Bericht
03.07.2013	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
10.07.2013	Hauptausschuss	Bericht
10.07.2013	Rat	Bericht

Bericht:

Kommunale Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe ist in die verfassungsrechtlich garantierte Sozialstaatlichkeit eingebettet und gestaltet diese aus. Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu setzen und zu sichern, die Chancengerechtigkeit im Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe fördern und stärken. Im Kern betreffen solche Rahmenbedingungen die Absicherung einer sozialen Infrastruktur mit Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten, die den Lebenslagen und Bedürfnissen der Menschen begegnet und überdies imstande ist, Eigenverantwortung und Selbsthilfe zu stärken. In gelebter Subsidiarität geschieht dies in Münster konkret in bewährter und partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den freien und öffentlichen Trägern.

Wie Wirtschaft und Gesellschaft ständigen Veränderungen und Herausforderungen ausgesetzt sind, ist auch Sozialstaatlichkeit einem Wandel unterworfen. Auf örtlicher Ebene müssen die Partner der kommunalen Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik hierauf adäquate Antworten finden. In einem dialogischen Prozess zwischen der Stadt Münster und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie und Der Paritätische) sind die Grundsätze der Zusammenarbeit erarbeitet worden. Sie beziehen ausdrücklich alle freien Träger ein. In diesem Zusammenhang umfasst der Begriff "Freie Träger" die Wohlfahrtsverbände, die Kirchengemeinden, Vereine, Initiativen, Selbsthilfegruppen, Arbeitskreise usw. Bei der Erarbeitung wurde auf bereits 1997 gemeinsam entwickelte Grundsätze zurück-

gegriffen. Diese wurden überarbeitet und den jüngsten Entwicklungen entsprechend angepasst. Dies bezieht sich insbesondere auf die Übernahme der Verantwortung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und damit den § 17 SGB II, in dem die Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege normiert ist.

Als Ergebnis dieses Prozesses wird dem Rat der Stadt Münster in der Anlage das Leitbild „Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Münster und den Freien Trägern der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe“ zur Kenntnis gebracht.

In Vertretung

Thomas Paal
Stadtrat

In Vertretung

Dr. Andrea Hanke
Stadträtin

Anlagen: Leitbild „Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Münster und den Freien Trägern der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe“